

**NATO-
QUALITÄTS-
SICHERUNGS-
DRUCKVOR-
SCHRIFT**

**AQAP-2110
(3. Ausgabe)**

**NATO
QUALITÄTSSICHERUN
GSANFORDERUNGEN
FÜR ENTWICKLUNG,
KONSTRUKTION UND
PRODUKTION**

AQAP-2110

(3. Ausgabe)

NOVEMBER 2009

**NATO-QUALITÄTSSICHERUNGSANFORDERUNGEN FÜR
ENTWICKLUNG, KONSTRUKTION UND
PRODUKTION**

**AQAP 2110
(Edition 3)**

Dezember 2009

Leerseite

**NORDATLANTIKVERTRAGSORGANISATION
NATO-AMT FÜR STANDARDISIERUNG (NSA)**

NATO-BEKANNTGABESCHREIBEN

3. Dezember 2009

1. Das Dokument AQAP-2110 (3. Ausgabe) "NATO-QUALITÄTSSICHERUNGSANFORDERUNGEN FÜR ENTWICKLUNG, KONSTRUKTION UND PRODUKTION" ist eine als offen eingestufte NATO-Druckschrift. Die Zustimmung interessierter Staaten, die vorliegende Druckschrift anzuwenden, ist im STANAG 4107 niedergelegt.
2. Die Druckschrift AQAP-2110 (3. Ausgabe) ersetzt die Druckschrift AQAP-2110 (2. Ausgabe) und tritt bei Eingang in Kraft.
3. Die Ausgabe von Kopien dieser Druckschrift an Auftragnehmer und Lieferanten ist zulässig und wird befürwortet.

Juan A. MORENO
Vice Admiral, ESP(N)
Director, NATO Standardization Agency

Leerseite

Änderungsnachweis

Änderungsdatum	Durchgeführt am	Inkraftsetzungsdatum	Durchgeführt von

NATO/PFP UNCLASSIFIED

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt

Seite

1.0	Allgemeines	1
1.1	Einleitung.....	1
1.2	Zweck.....	1
1.3	Anwendungsbereich.....	1
2.0	Übereinstimmung mit dem vorliegenden Dokument.....	1
2.1	Organisatorische Übereinstimmung.....	1
2.2	Vertragliche Übereinstimmung.....	1
3.0	Aufbau der Anforderungen in der AQAP 2110	2
3.1	Aufbau	2
3.2	Bezugsdokumente	2
3.3	Begriffsbestimmungen	3
	Beschaffer	3
4.0	Qualitätsmanagementsystem	4
4.1	Allgemeines.....	4
4.2	Dokumentationsanforderungen	4
5.0	Verantwortung der Leitung	4
5.1	Verpflichtung der Leitung	4
5.2	Kundenorientierung.....	5
5.3	Qualitätspolitik	5
5.4	Planung	5
5.5	Verantwortung, Befugnisse und Kommunikation	5
5.6	Managementbewertung	6
6.0	Management von Ressourcen	7
6.1	Bereitstellung von Ressourcen	7
6.2	Personelle Ressourcen	7
6.3	Infrastruktur	7
6.4	Arbeitsumgebung	7
7.0	Produktrealisierung	7
7.1	Planung der Produktrealisierung.....	7
7.2	Kundenbezogene Prozesse	7
7.3	Entwicklung	8
7.4	Beschaffung	8
7.5	Produktion und Dienstleistungserbringung.....	9
7.6	Lenkung von Überwachungs- und Messmitteln	10
7.7	Konfigurationsmanagement	10
7.8	Zuverlässigkeit und Wartbarkeit (R&M)	10
8.0	Messung, Analyse und Verbesserung	11
8.1	Allgemeines.....	11
8.2	Überwachung und Messung	11
8.3	Kontrolle fehlerhafter Produkte	12
8.4	Datenanalyse	12
8.5	Verbesserung.....	12
9.0	NATO-Zusatzanforderungen	12
9.1	Zutrittsrechte zu Einrichtungen des Lieferanten und Unterlieferanten sowie Unterstützung des amtlichen Güteprüfers.....	12
9.2	Ausgabe von Produkten an den Beschaffer	13

1.0 Allgemeines

1.1 Einleitung

1.1.1 Die AQAP 2110 enthält die Qualitätsanforderungen der NATO. Ein System muss eingerichtet, dokumentiert, angewendet, aufrechterhalten, bewertet, und verbessert und/oder beurteilt werden in Übereinstimmung mit nachstehenden Anforderungen.

1.2 Zweck

1.2.1 Das vorliegende Dokument enthält Anforderungen, deren ordnungsgemäße Erfüllung Vertrauen in die Fähigkeit des Lieferanten schafft, Produkte gemäß den mit dem Beschaffer vereinbarten vertraglichen Anforderungen zu liefern.

1.3 Anwendungsbereich

1.3.1 Das vorliegende Dokument gilt in erster Linie für Verträge zwischen zwei oder mehreren Vertragsparteien.

1.3.2 Wird in einem Vertrag auf das vorliegende Dokument Bezug genommen, gilt dieses für alle zur Erfüllung der vertraglichen Anforderungen durch den Lieferanten erforderlichen Verfahren.

1.3.3 Das vorliegende Dokument kann auch intern von einem Lieferanten oder potenziellen Lieferanten verwendet werden, um die Qualitätsaspekte des Managementsystems (MS) abzudecken.

1.3.4 Soweit dies vom Beschaffer angegeben wurde, kann das vorliegende Dokument zusammen mit anderen einschlägigen Normen verwendet werden mit dem Ziel, um Verfahren des Managementsystems zu führen und zu verwalten.

1.3.5 Bestehen Widersprüche zwischen den vertraglichen Anforderungen und dem vorliegenden Dokument, sind stets die vertraglichen Anforderungen maßgebend.

2.0 Übereinstimmung mit dem vorliegenden Dokument

2.1 Organisatorische Übereinstimmung

2.1.1 Die Anforderungen von Abschnitt 4 bis 9 des vorliegenden Dokuments sind erfüllt, wenn beim Lieferanten auf organisatorischer Ebene eine Übereinstimmung mit der AQAP 2110 gegeben ist.

2.2 Vertragliche Übereinstimmung

2.2.1 Die Übereinstimmung eines Vertrages mit dem vorliegenden Dokument ist gegeben, wenn die Anforderungen von Abschnitt 4 bis 9 erfüllt sind.

2.2.2 ANMERKUNGEN im vorliegenden Dokument gelten nicht als vertragliche Anforderungen.

3.0 Aufbau der Anforderungen in der AQAP 2110

3.1 Aufbau

3.1.1 Eine Anforderung im vorliegenden Dokument ist folgendermaßen aufgebaut:

- a. Titel.
- b. NATO- oder ISO-Anforderung. Jede ISO-Anforderung kann mit einer oder mehreren NATO-Zusatzbestimmungen versehen sein. Die Zusatzbestimmungen werden im Anschluss an die ISO-Anforderung aufgeführt. Es gibt folgende Zusatzbestimmungen:
 - (1) "Ändere": Änderung eines Wortes oder mehrerer Wörter, eines Satzes und/oder eines Abschnitts der ISO-Anforderung(en).
 - (2) "Streiche": Streichung eines Wortes oder mehrerer Wörter, eines Satzes und/oder eines Abschnitts der ISO-Anforderung(en).
 - (3) "Setze": Hinzufügung eines Wortes oder mehrerer Wörter, eines Satzes und/oder eines Abschnitts zu (einer) ISO-Anforderung(en). Hierbei ist zu unterscheiden zwischen:
 - (a) Hinzufügung einer NATO-spezifischen Anforderung.
 - (b) Verweis auf andere NATO-Qualitätssicherungsdruckschriften (AQAPs).

3.1.2. Wird in der ISO-Anforderung auf „die vorliegende internationale Norm“ verwiesen, ist hierunter „das vorliegende Dokument“ zu verstehen.

3.2 Bezugsdokumente

3.2.1 Normative Bezugsdokumente:

ISO 9001:2008	Qualitätsmanagementsysteme – Anforderungen
ISO 9000:2005	Qualitätsmanagementsysteme – Grundlagen und Begriffe
ISO 10012:2003	Messmanagementsysteme - Anforderungen an Messprozesse und Messmittel

3.2.2 Informative Bezugsdokumente:

AQAP 2000	NATO-Grundsätze für einen systemintegrierenden Ansatz zur Qualität während des gesamten Lebenszyklus
AQAP 2009	NATO- Leitfaden zur Anwendung der AQAP-2000-Reihe
AQAP 2105	NATO-Anforderungen für zu liefernde Qualitätsmanagementpläne
AQAP 2070	NATO-Prozess der gegenseitigen Güteprüfung

ACMP	Alliierte Druckschriften zum Konfigurationsmanagement
ARMP	Alliierte Druckschriften zur Zuverlässigkeit und Materialerhaltbarkeit
STANAG 4159	NATO-Konfigurationsmanagementgrundsätze und -verfahren für Wehrmaterial im Rahmen gemeinsamer multinationaler Projekte
STANAG 4174	Alliierte Druckschrift zur Zuverlässigkeits- und Materialerhaltbarkeit (ARMP)
STANAG 4427	Alliierte Druckschrift zum Konfigurationsmanagement - Einführungen (ACMPs)

3.3 Begriffsbestimmungen

Falls nicht anders angegeben, gelten die Definitionen gemäß ISO 9000:2005.

Beschaffer	Amtliche Stellen und/oder NATO-Organisationen, die mit einem Lieferanten („Supplier“) einen Vertrag abschließen, in welchem die Produkt- und Qualitätsanforderungen festgelegt sind.
Konformitätsbescheinigung	Ein vom Lieferanten unterzeichnetes Dokument, in welchem die Übereinstimmung des Produkts mit den vertraglichen Anforderungen bescheinigt wird.
Güteprüfung	Die Güteprüfung ist das Verfahren, anhand dessen die zuständigen nationalen Behörden feststellen, dass die vertraglich festgelegten Qualitätsanforderungen erfüllt werden.
Güterprüfer	Güterprüfer sind vom Beschaffer mit der Güteprüfung beauftragte Mitarbeiter.
Güterprüfer und/oder Beschaffer	Der Begriff „ Güteprüfer und/oder Beschaffer“ wurde im vorliegenden Dokument verwendet, mit dem Ziel, dem Beschaffer automatisch in solchen Fällen die Zuständigkeit zu übertragen, in denen der Vertrag entweder keinen Güteprüfer vorsieht oder aber dem bestellten Güteprüfer nicht die Befugnis zur Durchführung bestimmter Maßnahmen übertragen wurde.
Produkt	Ergebnis von Maßnahmen, Verfahren und Aufgaben. Ein Produkt kann Dienstleistungen, Gerät (Hardware), verarbeitete Materialien, Software oder auch eine Kombinationen hieraus einschließen. Ein Produkt kann materieller (beispielweise . Geräte oder verarbeitete Materialien), oder auch immaterieller (beispielweise Wissen oder Konzepte) Natur oder eine Kombination aus beidem sein. Ein Produkt kann beabsichtigt (z. B. ein Angebot an Kunden) oder unbeabsichtigt (z. B. Schadstoffe oder unerwünschte Auswirkung) sein.
Qualitätsmanagementplan	Dokument eines Lieferanten, in welchem festlegt ist, welche Verfahren und zugehörigen Ressourcen durch wen und zu welchem Zeitpunkt auf spezifische Projekte, Produkte, Verfahren oder vertraglichen Anforderungen anzuwenden sind.
Untertierlieferant	Bereitsteller von Produkten an den Lieferanten.
Lieferant	Organisation, die dem Beschaffer im Rahmen eines Vertrages

Produkte bereitstellt.

4.0 Qualitätsmanagementsystem

4.1 Allgemeines

Es gelten die Anforderungen aus ISO 9001:2008 4.1 "General requirements".(Allgemeine Anforderungen)

NATO-spezifische Forderung:

Setze:

Der Lieferant hat ein wirksames und wirtschaftliches Qualitätsmanagementsystem gemäß vorliegendem Dokument zu entwickeln, zu dokumentieren, einzurichten, zu bewerten und zu verbessern, das, soweit zur Erfüllung der vertraglichen Anforderungen erforderlich, den Anforderungen der Norm ISO 9001:2008 gerecht wird .

Der Beschaffer und/oder Güteprüfer behält sich das Recht vor, dieses System zurückzuweisen, sofern es auf den Vertrag anwendbar ist.

Objektive Nachweise über die Wirksamkeit und Übereinstimmung des Systems mit dem vorliegenden Dokument, die Unterlagen über Bewertungs-/Zertifizierungsverfahren einer Erst-, Zweit- und/oder Drittpartei enthalten können, müssen dem Güteprüfer und/oder Beschaffer ohne weiteres zugänglich sein.

4.2 Dokumentationsanforderungen

4.2.1 Allgemeines

Es gelten die Anforderungen von ISO 9001:2008 4.2.1 "General" (Allgemeines)

4.2.2 Qualitätsmanagementhandbuch

Es gelten die Anforderungen von ISO 9001:2008 4.2.2 "Quality Manual" (Qualitätsmanagementhandbuch)

NATO-spezifische Forderung:

Streiche:

Den letzten Teil von Absatz a): "einschließlich Einzelheiten und Begründungen für jegliche Ausschlüsse (siehe unter 1.2)".

4.2.3 Lenkung von Dokumenten

Es gelten die Anforderungen von ISO 9001:2008 4.2.3 "Control of documents" (Lenkung von Dokumenten)

4.2.4 Lenkung von Aufzeichnungen

Es gelten die Anforderungen ISO 9001:2008 4.2.4 "Control of records" (Lenkung von Aufzeichnungen)

NATO-spezifische Forderung:

Setze:

Der Lieferant stellt dem Güteprüfer und/oder Beschaffer die vertragsrelevanten Aufzeichnungen in einer mit dem Güteprüfer und/oder Beschaffer vereinbarten Form zur Verfügung .

5.0 Verantwortung der Leitung

5.1 Verpflichtung der Leitung

Es gelten die Anforderungen von ISO 9001:2008 5.1 "Management commitment".(Verpflichtung der Leitung)

5.2 Kundenorientierung

Es gelten die Anforderungen von ISO 9001:2008 5.2 "Customer focus".(Kundenorientierung)

5.3 Qualitätspolitik

Es gelten die Anforderungen von ISO 9001:2008 5.3 "Quality Policy".(Qualitätspolitik)

5.4 Planung

NATO-spezifische Forderung:

Setze:

Der Lieferant legt, soweit nicht anders angegeben, vor Aufnahme der Arbeiten der Arbeiten einen Qualitätsmanagementplan vor, der die vertraglichen Anforderungen für den Güteprüfer und/oder Beschaffer enthält. . Der Qualitätsmanagementplan muss ein eindeutig gekennzeichnetes, separates Dokument oder Teil eines anderen Dokuments sein, das im Rahmen des Vertrages erstellt wird.

Der Qualitätsmanagementplan muss folgende Angaben enthalten:

1. Beschreibung und Dokumentation der zur Erfüllung der vertraglichen Anforderungen notwendigen "vertragsspezifischen" Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem (soweit anwendbar Hinweis auf das "firmenweite" Qualitätsmanagementsystem);
2. Beschreibung und Dokumentation der Produktrealisierungsplanung im Hinblick auf die Anforderungen an die Produktqualität, der erforderlichen Ressourcen, erforderlichen Lenkungsmaßnahmen (Verifizierungs-, Validierungs-, Überwachungs- und Prüftätigkeiten) sowie Annahmekriterien.

Lieferant und der Unterlieferant haben den objektive Nachweise zu erbringen, dass während der Planung die Risiken berücksichtigt werden. Dies umfasst, ist aber nicht beschränkt auf die. Identifizierung, Analyse, Kontrolle und Begrenzung von Risiken. Die Planung muss mit der Risikoidentifizierung während der Vertragsüberprüfung beginnen und ist danach zeitgerecht auf den neuesten Stand zu bringen. Der Beschaffer und/oder Güteprüfer behält sich das Recht vor, Qualitätsmanagementpläne, Risikopläne sowie deren Änderungen zurückzuweisen.

ANMERKUNG:

Die Qualitätsmanagementplananforderungen aus Punkt 1 beziehen sich auf Abschnitt 5.4, die unter Punkt 2 aufgeführten Anforderungen hingegen auf Abschnitt 7.1 .

Vertragliche Anforderungen im Hinblick auf den Inhalt des Qualitätsmanagementplans sind in der AQAP 2105 „NATO-Anforderungen für Qualitätsmanagementpläne“ aufgeführt.

5.4.1 Qualitätsziele

Es gelten die Anforderungen von ISO 9001:2008 5.4.1 "Quality Objectives"(Qualitätsziele).

5.4.2 Planung des Qualitätsmanagementsystems

Es gelten die Anforderungen von ISO 9001:2008 5.4.2 "Quality Management system planning"(Planung des Qualitätsmanagementsystems).

5.5 Verantwortung, Befugnisse und Kommunikation

5.5.1 Verantwortung und Befugnisse

Es gelten die Anforderungen von ISO 9001:2008 5.5.1 "Responsibility and authority"(Verantwortung und Befugnis).

5.5.2 Beauftragter der obersten Leitung

Es gelten die Anforderungen von ISO 9001:2008 5.5.2 "Management representative" (Beauftragter der obersten Leitung).

NATO-spezifische Forderung:

Setze:

Der Beauftragte der obersten Leitung muss über die erforderliche organisatorische Befugnis und Freiheit verfügen, Qualitätsprobleme zu lösen. Er ist dem obersten Management zur unmittelbaren Berichterstattung verpflichtet .

Der Beauftragte der obersten Leitung steht im Hinblick auf qualitätsbezogene Angelegenheiten in Verbindung mit dem Güteprüfer und/oder Beschaffer.

5.5.3 Interne Kommunikation

Es gelten die Anforderungen von ISO 9001:2008 5.5.3 "Internal communication"(Interne Kommunikation).

NATO-spezifische Forderung:

Setze:

Der Lieferant hat sicherzustellen, dass Informationswege zu dem Güteprüfer und/oder Beschaffer eingerichtet werden.

5.6 Managementbewertung

5.6.1 Allgemeines

Es gelten die Anforderungen von ISO 9001:2008 5.6.1 "General"(Allgemeines).

5.6.2 Eingaben für die Bewertung

Es gelten die Anforderungen von ISO 9001:2008 5.6.2 "Review input"(Eingaben für die Bewertung).

NATO-spezifische Forderung:

Setze:

Aufzeichnungen von vertragsrelevanten Eingaben für die Bewertung sind dem Güteprüfer und/oder Beschaffer zur Verfügung zu stellen..

5.6.3 Ergebnisse der Bewertung

Es gelten die Anforderungen von ISO 9001:2008 5.6.3 "Review output"(Ergebnisse der Bewertung).

NATO-spezifische Forderung:

Setze:

Aufzeichnungen von vertragsrelevanten Ergebnissen der Bewertung sind dem Güteprüfer und/oder Beschaffer zur Verfügung zu stellen.

Der Lieferant hat den Güteprüfer und/oder Beschaffer über Maßnahmen zu informieren, die auf Grund der Bewertungsergebnisse vorgeschlagen wurden und sich auf Einhaltung von vertraglichen Anforderungen auswirken.

Sofern Maßnahmenpunkte festgelegt wurden, sind mit den Ergebnissen der Bewertung die verantwortlichen Person/Funktion sowie die Termin für diese Maßnahmenpunkte anzugeben.

6.0 Management von Ressourcen

6.1 Bereitstellung von Ressourcen

Es gelten die Anforderungen von ISO 9001:2008 6.1 "Provision of resources"(Bereitstellung von Ressourcen) .

6.2 Personelle Ressourcen

6.2.1 Allgemeines

Es gelten die Anforderungen von ISO 9001:2008 6.2.1 "General"(Allgemeines).

6.2.2 Kompetenz, Kenntnisse und Ausbildung

Es gelten die Anforderungen von ISO 9001:2008 6.2.2 "Competence, awareness and training"(Kompetenz, Ausbildung und Kenntnisse).

6.3 Infrastruktur

Es gelten die Anforderungen von ISO 9001:2008 6.3 "Infrastructure" Infrastruktur).

6.4 Arbeitsumgebung

Es gelten die Anforderungen von ISO 9001:2008 6.4 "Work environment"(Arbeitsumgebung).

7.0 Produktrealisierung

7.1 Planung der Produktrealisierung

Es gelten die Anforderungen von ISO 9001:2008 7.1 "Planning of product realisation"(Planung der Produktrealisierung).

NATO-spezifische Forderung:

Setze:

Näheres ist unter Absatz 5.4 der vorliegenden Druckschrift beschrieben.

7.2 Kundenbezogene Prozesse

7.2.1 Ermittlung der Anforderungen in Bezug auf das Produkt

Es gelten die Forderungen von ISO 9001:2008 7.2.1 "Determination of requirements related to the product"(Ermittlung der Anforderungen in Bezug auf das Produkt) .

7.2.2 Bewertung der Anforderungen in Bezug auf das Produkt

Es gelten die Anforderungen von ISO 9001:2008 7.2.2 "Review of requirements related to the product" (Bewertung der Anforderungen in Bezug auf das Produkt) .

7.2.3 Kommunikation mit den Kunden

Es gelten die Anforderungen von ISO 9001:2008 7.2.3 "Customer communication"(Kommunikation mit dem Kunden).

NATO-spezifische Forderung:

Setze:

Der Lieferant hat sicherzustellen, dass Informationswege zu dem Güteprüfer und/oder Beschaffer eingerichtet werden.

Der Lieferant hat den Güteprüfer und/oder Beschaffer über Änderungen seiner Organisation zu informieren, die sich auf die Produktqualität oder das Qualitätsmanagementsystem auswirken.

7.3 Entwicklung

7.3.1 Entwicklungsplanung

Es gelten die Anforderungen von ISO 9001:2008 7.3.1 "Design and development planning"(Entwicklungsplanung).

7.3.2 Entwicklungsrelevante Faktoren

Es gelten die Anforderungen von ISO 9001:2008 7.3.2 "Design and development inputs"(Entwicklungseingaben) .

7.3.3 Entwicklungsergebnisse

Es gelten die Anforderungen von ISO 9001:2008 7.3.3 "Design and development outputs"(Entwicklungsergebnisse).

7.3.4 Entwicklungsbewertung

Es gelten die Forderungen von ISO 9001:2008 7.3.4 "Design and development review"(Entwicklungsbewertung)

7.3.5 Entwicklungsverifizierung

Es gelten die Anforderungen von ISO 9001:2008 7.3.5 "Design and development verification"(Entwicklungsverifizierung)

NATO-spezifische Forderung:

Setze:

Falls im Vertrag nicht angegeben, muss der Lieferant die erforderlichen Prüfverfahren festlegen und die Prüfungen durchführen, um die Übereinstimmung mit den einschlägigen Anforderungen in den einzelnen Entwicklungsphasen bis zum Endprodukt nachzuweisen.

7.3.6 Entwicklungsvalidierung

Es gelten die Anforderungen von ISO 9001:2008 7.3.6 "Design and development validation"(Entwicklungsvalidierung).

7.3.7 Kontrolle von Entwicklungsänderungen

Es gelten die Anforderungen von ISO 9001:2008 7.3.7 "Control of design and development changes"(Kontrolle von Entwicklungsänderungen).

7.4 Beschaffung

7.4.1 Beschaffungsprozess

Es gelten die Anforderungen von ISO 9001:2008 7.4.1 "Purchasing process"(Beschaffungsprozess).

NATO-spezifische Forderung:

Setze:

Der Lieferant hat auf Anforderung dem Güteprüfer und/oder dem Beschaffer eine Ausfertigung vertragsrelevanter Unterverträge oder Aufträge für vertragsbezogene Produkte zur Verfügung stellen. Der Lieferant hat weiterhin den Güteprüfer und/oder den Beschaffer zu informieren, wenn ein Unterauftrag oder ein Auftrag als risikobehaftet identifiziert wurde. Dies ist gemäß Absatz 5.4 der vorliegenden Druckschrift zu dokumentieren.

7.4.2 Beschaffungsangaben

Es gelten die Anforderungen von ISO 9001:2008 7.4.2 "Purchasing information"(Beschaffungsangaben).

NATO-spezifische Forderung:

Setze:

Der Lieferant hat die einschlägigen vertraglichen Anforderungen an Unterlieferanten weiterzuleiten, wobei er auf die betreffenden Anforderungen einschließlich relevanter AQAP – Dokumente Bezug nimmt. . Der Lieferant hat in alle Beschaffungsdokumente folgendes einzufügen: "Alle Anforderungen im Rahmen des vorliegenden Vertrags können der Güteprüfung unterliegen. Über jede im Rahmen der Güteprüfung durchzuführende Maßnahme erfolgt eine entsprechende Mitteilung."

Nur Lieferanten, welche die Beschaffungsdokumente an einen Unterlieferanten weitergeben , erteilen danach entsprechende Anweisungen dem Unterlieferanten. Es obliegt dem Lieferanten, sicherzustellen, dass die für die Vertragserfüllung erforderlichen Verfahren und Prozesse vollständig in den Einrichtungen des Unterlieferanten umgesetzt werden.

Beim Unterlieferanten im Rahmen der Güteprüfung durchgeführte Maßnahmen entbinden den Lieferanten nicht im Hinblick auf seine vertraglich festgelegte Verantwortung für die Qualitätssicherung.

ANMERKUNG:

Die Durchführung der Güteprüfung sowie die damit verbundenen Zugangsrechte für den Güteprüfer und/oder Beschaffer zu den Einrichtungen des Unterlieferanten können nur vom Güteprüfer und/oder Beschaffer beantragt werden.

7.4.3 Verifizierung von beschafften Produkten

Es gelten die Anforderungen von ISO 9001:2008 7.4.3 "Verification of purchased product"(Verifizierung von beschafften Produkten).

NATO-spezifische Forderung:

Setze:

Lieferanten haben den Güteprüfer und/oder Beschaffer davon in Kenntnis zu setzen, wenn ein Produkt eines Unterlieferanten zurückgewiesen oder instand gesetzt wird, welches als risikobehaftet identifiziert wurde, oder aber von einem Unterlieferanten geliefert wurde, dessen Auswahl oder nachfolgend erbrachte Leistungen als risikobehaftet erkannt wurden.

7.5 Produktion und Dienstleistungserbringung

7.5.1 Lenkung der Produktion und der Dienstleistungserbringung

Es gelten die Anforderungen von ISO 9001:2008 7.5.1 "Control of production and service provision"(Lenkung der Produktion und der Dienstleistungserbringung).

7.5.2 Validierung der Prozesse zur Produktion und Leistungserbringung

Es gelten die Anforderungen von ISO 9001:2008 7.5.2 "Validation of processes for production and service provision"(Validierung der Prozesse zur Produktion und zur Dienstleistungserbringung).

7.5.3 Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit

Es gelten die Anforderungen von ISO 9001:2008 7.5.3 "Identification and traceability"(Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit).

7.5.4 Eigentum des Kunden

Es gelten die Anforderungen von ISO 9001:2008 7.5.4 "Customer property"(Eigentum des Kunden).

NATO-spezifische Forderung:

Setze:

Gehen vom Beschaffer zur Verfügung gestellte Produkte verloren, werden beschädigt oder auf andere Weise für den vertraglich vorgesehenen Gebrauch als ungeeignet erachtet so hat der Lieferant den Beschaffer und Güteprüfer unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen.

7.5.5 Produkterhaltung

Es gelten die Anforderungen von ISO 9001:2008 7.5.5 "Preservation of product"(Produkterhaltung).

7.6 Lenkung von Überwachungs- und Messmitteln

Es gelten die Anforderungen von ISO 9001:2008 7.6 "Control of monitoring and measuring devices"(Lenkung von Überwachungs- und Messmitteln.

NATO-spezifische Forderung:

Setze:

Das für den vorliegenden Vertrag geltende Mess- und Kalibriersystem muss mit den Bestimmungen gem ISO 10012 entsprechen.

Stellt sich heraus, dass ein Messgerät nicht neu kalibriert werden kann oder kein gültiger Kalibrierzustand des Geräts gegeben ist, und wirkt sich dies auf das Produkt aus, so ist der Güteprüfer und/oder Beschaffer zu benachrichtigen und über die Einzelheiten zu den betroffenen Produkten einschließlich der bereits ausgelieferten Produkte zu informieren.

7.7 Konfigurationsmanagement

Keine ISO-Anforderungen.

NATO-spezifische Forderung:

Setze:

7.7.1 Anforderungen an das Konfigurationsmanagement

Als Mindestforderung muss der Lieferant die Konfigurationsmanagementverfahren beschreiben und dokumentieren für:

- Konfigurationsidentifizierung
- Konfigurationslenkung
- Konfigurationsstatusnachweisführung
- Konfigurationsaudit

7.7.2 Konfigurationsmanagementplan (CMP)

Der Lieferant hat einen Konfigurationsmanagementplan zu erstellen, in dem die Anwendung seines Konfigurationsmanagements im Hinblick auf den Vertrag beschrieben ist.

ANMERKUNG:

Der Konfigurationsmanagementplan kann gegebenenfalls Teil eines anderen Plans sein.

Die NATO-Konfigurationsmanagementgrundsätze sind in STANAG Nr. 4159 festgelegt, während detaillierte vertraglichen Anforderungen an das Konfigurationsmanagement im STANAG Nr. 4427 und den zugehörigen Alliierten Druckschriften zum Konfigurationsmanagement (ACMP) enthalten sind.

7.8 Zuverlässigkeit und Wartbarkeit (R&M)

Keine ISO-Anforderungen.

NATO-spezifische Forderung:

Setze:

- 7.8.1 Wenn der Vertrag eine entsprechende Forderung enthält, muss das auf den Entwurf des Produktes abgestimmte Zuverlässigkeits- und Wartbarkeitssystem des Lieferanten die Kontrolle von Zuverlässigkeits- und Wartbarkeitsfragen sowie einschlägiger Dokumente einschließlich derjenigen von Untertierlieferanten sichergestellt.

ANMERKUNG:

Die Zuverlässigkeits- und Wartbarkeitsgrundsätze der NATO sind in STANAG Nr. 4174 festgelegt, während detaillierte vertraglichen Anforderungen an das Zuverlässigkeits- und Wartbarkeitsmanagement in den Zuverlässigkeits- und Wartbarkeitsdruckschriften der NATO (ARMP) enthalten sind.

8.0 Messung, Analyse und Verbesserung

8.1 Allgemeines

Es gelten die Anforderungen von ISO 9001:2008 8.1 "General"(Allgemeines).

8.2 Überwachung und Messung

8.2.1 Kundenzufriedenheit

Es gelten die Anforderungen von ISO 9001:2008 8.2.1 "Customer satisfaction"(Kundenzufriedenheit).

NATO-spezifische Forderung:

Setze:

Sämtliche vom Güteprüfer gemeldete vertragsrelevante Reklamationen oder Mängel werden als Kundenreklamationen festgehalten.

8.2.2 Internes Audit

Es gelten die Anforderungen von ISO 9001:2008 8.2.2 "Internal audit".(Internes Audit)

NATO-spezifische Forderung:

Setze:

Der Lieferant hat sicherzustellen, dass alle vertraglichen Anforderungen einschließlich der NATO-Zusatzbestimmungen in den internen Audits berücksichtigt werden. Soweit nicht anders zwischen dem Güteprüfer und/oder Beschaffer und dem Lieferanten vereinbart, hat der Lieferant den Güteprüfer und/oder Beschaffer über Mängel zu unterrichten, die während des internen Audits festgestellt wurden.

8.2.3 Überwachung und Messung von Prozessen

Es gelten die Anforderungen von ISO 9001:2008 8.2.3 "Monitoring and measurement of processes"(Überwachung und Messung von Prozessen).

8.2.4 Überwachung und Messung des Produkts

Es gelten die Anforderungen von ISO 9001:2008 8.2.4 "Monitoring and measurement of product"(Überwachung und Messung des Produkts).

NATO-spezifische Forderung:

Setze:

Soweit nicht anders angewiesen, hat der Lieferant dem Güteprüfer und/oder Beschaffer bei der Produktfreigabe eine Konformitätsbescheinigung vorzulegen. Der Lieferant trägt die alleinige Verantwortung für die Einhaltung der Anforderungen für Produkte, die von ihm an den Beschaffer geliefert wurden.

8.3 Kontrolle fehlerhafter Produkte

Es gelten die Anforderungen von ISO 9001:2008 8.3 "Control of non-conforming product"(Lenkung fehlerhafter Produkte).

NATO-spezifische Forderung:

Setze:

Der Lieferant hat dokumentierte Verfahren zu erstellen und umzusetzen, anhand derer alle fehlerhaften Produkte erkannt, kontrolliert und ausgesondert werden können. Dokumentierte Verfahren für die Behandlung für den Verbleib fehlerhafter Produkte können vom Güteprüfer und/oder Beschaffer abgelehnt werden, wenn sie nachweislich nicht die notwendige Überwachung vorsehen.

Soweit nicht anders mit dem Güteprüfer und/oder Beschaffer vereinbart, hat der Lieferant den Güteprüfdienst und/oder Beschaffer über Fehler und notwendige Abhilfemaßnahmen zu unterrichten.

Alle Nachbesserung, Instandsetzung und Verwendung in unverändertem Zustand müssen für den Güteprüfer und/oder Beschaffer annehmbar sein. Stellt der Lieferant fest, dass ein vom Beschaffer beigestelltes Produkt nicht für den Gebrauch geeignet ist, so hat er dies unverzüglich dem Beschaffer zu melden und entsprechende Abhilfemaßnahmen mit ihm abzusprechen. Der Lieferant hat darüber hinaus den Güteprüfer zu informieren.

Der Lieferant hat den Güteprüfer und/oder Beschaffer über ein von einem Unterlieferanten geliefertes fehlerhaftes Produkt zu informieren, welches der Güteprüfung unterzogen wurde.

8.4 Datenanalyse

Es gelten die Anforderungen von ISO 9001:2008 8.4 "Analysis of data"(Datenanalyse).

8.5 Verbesserung

8.5.1 Ständige Verbesserung

Es gelten die Anforderungen von ISO 9001:2008 8.5.1 "Continual improvement"(Ständige Verbesserung).

ANMERKUNG:

Die Anwendung dieses Abschnitts soll auf den Geltungsbereich des Vertrags beschränkt werden.

8.5.2 Korrekturmaßnahmen

Es gelten die Anforderungen von ISO 9001:2008 8.5.2 "Corrective action"(Korrekturmaßnahmen).

8.5.3 Vorbeugungsmaßnahmen

Es gelten die Anforderungen von ISO 9001:2008 8.5.3 "Preventive action"(Vorbeugungsmaßnahmen).

9.0 NATO-ZusatzAnforderungen

9.1 Zutrittsrechte zu Einrichtungen des Lieferanten und Unterlieferanten sowie Unterstützung des amtlichen Güteprüfers

9.1.1 Lieferant und/oder Unterlieferanten haben dem Güteprüfer und/oder Beschaffer:

- das Zutrittsrecht zu allen Bereichen zu gewähren, in denen Teile der vertraglichen Arbeiten durchgeführt werden;

- Informationen, über die Einhaltung der vertraglichen Anforderungen bereitzustellen;
- uneingeschränkt die Möglichkeit zu bieten, die Einhaltung der in der vorliegenden Druckschrift enthaltenen Anforderungen durch den Lieferanten zu überprüfen;
- uneingeschränkt die Möglichkeit zu bieten, die Übereinstimmung des Produkts mit den vertraglichen Anforderungen nachzuprüfen;
- die Bewertung, Verifizierung, Validierung, Prüfung, Überwachung oder Freigabe des Produkts zwecks Durchführung der Güteprüfung gemäß den vertraglichen Anforderungen zu unterstützen;
- Räumlichkeiten und Einrichtungen bereitzustellen;
- das für die Durchführung der Güteprüfung notwendige Gerät zur Verfügung zu stellen;
- auf Anforderung Personal des Lieferanten oder Unterlieferanten zur Bedienung dieses Geräts bereitzustellen;
- Zugang zu Informations- und Kommunikationseinrichtungen zu gewähren;
- die erforderlichen Dokumente zur Verfügung zu stellen, die die Übereinstimmung des Produkts mit den vertraglichen Anforderungen bestätigen;
- Ausfertigungen der erforderlichen Dokumente einschließlich der auf elektronischen Medien vorliegenden Dokumente zur Verfügung zu stellen.

9.2 Ausgabe von Produkten an den Beschaffer

- 9.2.1 Der Lieferant hat sicherzustellen, dass nur annehmbare, für die Auslieferung bestimmte Produkte freigegeben werden. Der Güteprüfer und/oder Beschaffer behalten sich das Recht vor, fehlerhafte Produkte zurückzuweisen.